

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Dr. Walter Scheuerl,  
Karin Prien, Nikolaus Haufler (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 20/9953**

**Betr.: Eltern besser über Zusatzangebote und -beiträge in Kindertageseinrichtungen informieren**

Viele Kindertageseinrichtungen in Hamburg erheben Zusatzbeiträge für spezielle Förderangebote, etwa musikalischer oder sprachlicher Art, die über das gewöhnliche Leistungsspektrum hinausgehen. Auch für besondere Spiel- oder Bastelmaterialien, Ausflüge, Frühstücksangebote oder Biokost werden häufig Beiträge erhoben, da sie meist nicht durch den Kita-Gutschein abgegolten sind.

Diese Angebote werden von Eltern und Kindern in aller Regel gerne angenommen. Kitas sollten daher auch künftig selbst entscheiden können, welche zusätzlichen Angebote und Leistungen sie bereitstellen wollen. Allerdings ist es wichtig, dass Eltern darüber informiert werden, welche Leistungen mit dem Kita-Gutschein bereits abgegolten sind und welche Rechte sie im Zusammenhang mit der Erhebung von Zusatzbeiträgen haben. Denn gemäß § 12 Landesrahmenvertrag „Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen“ darf die Aufnahme eines Kindes nicht abgelehnt werden, weil vom Träger angebotene Zusatzleistungen von einem Kind nicht in Anspruch genommen werden sollen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. Eltern im Rahmen der Bewilligung eines Kita-Gutscheins darüber zu informieren, welche Angebote und Leistungen für ihre Kinder im Kita-Gutschein enthalten und abgegolten sind.
2. Eltern im Rahmen der Bewilligung eines Kita-Gutscheins darüber zu informieren, dass die Aufnahme eines Kindes nicht abgelehnt werden darf, weil vom Träger angebotene Zusatzleistungen von einem Kind nicht in Anspruch genommen werden sollen.
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2014 über die Ergebnisse zu berichten.